

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes NRW
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

per Mail: poststelle@msb.nrw.de; sarah.dorka@msb.nrw.de.

Rainer Dahlhaus
Landesvorstand

Leyer Stück 8
45549 Sprockhövel
Tel.: 02339 5656
Mobil: 0176 80293808
RainerDahlhaus@ggg-web.de

Dortmund, 23.04.2020

Seite 1 von 1

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem o.g. Entwurf Stellung zu nehmen. Dem kommt die **GGG NRW** gern nach.

Die **GGG NRW** hält die Regelungen des Abschnitts 6a (Sonderregelungen im Schuljahr 2019/2020) im Artikel 2 (Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe) insgesamt für tragfähig.

Die Regelungen des Artikels 3 (Änderung der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe) hält die **GGG NRW** für unangemessen:

- Angesichts der erheblichen gesundheitlichen Bedrohungen durch die COVID 19 Pandemie und
- angesichts der auch für die Schülerinnen und Schüler der Q2 unzureichenden und je nach familiären Bedingungen höchst ungleichen und damit ungerechten Möglichkeiten der Prüfungsvorbereitung

ist es aus Sicht der **GGG NRW** in keiner Weise nachvollziehbar, dass die Schüler*innen der Q2 anders behandelt werden als die Schüler*innen der Sekundarstufe I (Jahrgang 10). Deshalb fordert die **GGG NRW** schon seit dem 02.04.2020, seit der Vorlage des „Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19 Pandemie ...“ die Gleichbehandlung der Schüler*innen der Q2 und damit – Stand heute - den Verzicht auf Abiturprüfungen nach den derzeit gültigen Vorgaben der APO-GOST.

Aus diesem Grund verzichtet die **GGG NRW** auf Detailanmerkungen zum Artikel 3 des Verordnungsentwurfs.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Rainer Dahlhaus
Mitglied im Landesvorstand